



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
40/Schulen, Sport und Kultur

Vorlagen-Nummer

**145/10**

1

# Sitzungsvorlage

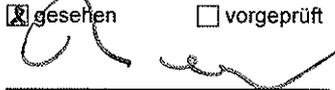
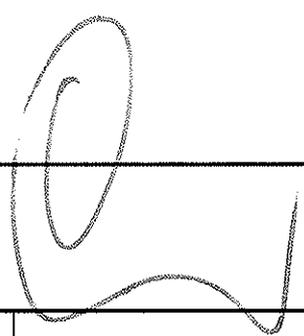
Datum: 27.05.2010

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Kulturausschuss	öffentlich	09.06.2010	
2. Kenntnisgabe	Sportausschuss	öffentlich	05.10.2010	
3. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	30.06.2010	
4.				

## Teilnahme der Stadt Eschweiler am Landesprojekt zur Einführung der Ehrenamtskarte NRW

Beschlussentwurf:

1. Die Stadt Eschweiler beteiligt sich an dem landesweiten Projekt und führt die **Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen** in Eschweiler zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein. Den im Sachverhalt dargestellten Kriterien wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage 1 beigefügte Vereinbarung mit dem Land abzuschließen.
2. **Der für Eschweiler geltende unbefristete Ehrenamtspass** für die am Tag des Ehrenamts geehrten Mitbürgerinnen und Mitbürger bleibt gültig und wird bei Bedarf auch weiterhin ausgestellt. Die Geehrten werden über die Möglichkeiten zum Erhalt der Ehrenamtskarte NRW informiert.
3. Die aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 24.06.2009 auf der Grundlage der Verwaltungsvorlage 109/09 für die Dauer von drei Jahren **befristet ausgestellten Eschweiler Ehrenamtspässe** bleiben bis Fristende gültig. Eine Verlängerung dieser befristet ausgestellten Ehrenamtspässe ist nicht mehr möglich. Bei Vorlage der Voraussetzungen kann auf Antrag die Ehrenamtskarte NRW ausgestellt werden.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

## Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Eschweiler hat sich zuletzt anhand der Vorlagen 313/08 und 109/09 mit der Auszeichnung von Ehrenamtlern beschäftigt.

Durch die Umsetzung des in der Verwaltungsvorlage 109/09 dargestellten Prozederes wurde das Verfahren zur Auszeichnung mit dem befristet geltenden **Eschweiler Ehrenamtspass** – ungeachtet der besonderen Würdigung für ausgesuchte ehrenamtlich Tätige am Tag des Ehrenamtes - vereinfacht und zusätzliche Vergünstigungen für die Inhaber des Ehrenamtsausweises gewährt.

Voraussetzung für den Erhalt des Eschweiler Ehrenamtsausweises war die Beantragung des Ausweises sowie eine Bestätigung durch zwei Vorstandsmitglieder, dass die betreffende Person mindestens 5 Jahre in einem Verein oder Organisation unentgeltlich ehrenamtlich tätig gewesen ist.

Bis Ende März 2010 wurden 51 Ehrenamtspässe auf Antrag ausgestellt, die jeweils eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren haben.

Als Vergünstigungen gewährt die Stadt Eschweiler bisher Ermäßigungen beim Kauf der Jahreskarte Bäder, den Kursgebühren der Musikschule, der Ausleihe von Medien der Stadtbücherei, den Kursen der VHS. Außerdem gibt es Vergünstigungen bei Veranstaltungen des Kulturzentrums Talbahnhof.

Ende 2008 startete in Nordrhein-Westfalen das Projekt **“Ehrenamtskarte NRW”** zunächst mit acht interessierten Kommunen. Ziel des landesweiten Projektes ist es, einen neuen Ansatz zur Anerkennung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements in Nordrhein-Westfalen zu bieten. Durch die Ehrenamtskarte NRW sollen überdurchschnittlich engagierte Personen in ganz NRW die Möglichkeit einer vergünstigten Nutzung öffentlicher und privater Angebote bei allen sich beteiligenden Kommunen erhalten und auf diese Weise einen Dank für die unentgeltlich erbrachten Leistungen für das Gemeinwohl erfahren. Die Ehrenamtskarte NRW soll insbesondere denjenigen Dank und Anerkennung aussprechen, die für ihr Engagement keine finanziellen Zuwendungen in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen erhalten.

Bestimmte Voraussetzungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte NRW, wie zum Beispiel die nachzuweisende Dauer des bisherigen Engagements, können von den Kommunen festgelegt werden.

Als grundlegende Voraussetzung und landesweite Vorgabe für die Vergabe der Ehrenamtskarte gilt ein ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement von durchschnittlich wenigstens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr, zum Beispiel in einem Verein, in einer sozialen Einrichtung oder freien Vereinigung. Weiterhin ist die ehrenamtliche Leistung ausschließlich für Dritte und ohne Aufwandsentschädigung, die über die Erstattung von Kosten hinausgeht, zu erbringen.

Als weitere Voraussetzung für den Erhalt der Ehrenamtskarte NRW in Eschweiler wird unter Berücksichtigung und Ergänzung der landesspezifischen Vorschriften außerdem die Festlegung nachstehender Kriterien vorgeschlagen:

- ehrenamtliche Tätigkeit seit mindestens 24 Monaten,
- die ehrenamtliche Tätigkeit wird in Eschweiler erbracht oder kommt Eschweiler Bürgerinnen und Bürgern zugute; die Ehrenamtskarte soll weiterhin Personen ausgestellt werden, die in einem Verein oder in einer Organisation tätig sind, welche/r sich insbesondere in einem der nachstehenden Gebiete betätigt:
  - a) Tätigkeit im sozialen, politischen, kulturellen und sportlichen Bereich
  - b) Aus- und Fortbildung auch bei Erste-Hilfe-Kursen
  - c) Hilfestellung für Senioren
  - d) Außerschulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen
  - e) Unterstützung von Arbeitslosen
  - f) Betreuung von Familiengruppen oder Alleinerziehenden
  - g) Förderung der Integration von Migranten und Betreuung von Asylbewerbern, ausländischen Mitbürgern und Aussiedlern
  - h) Betreuung von Kriminalitätsoptionen

- i) Umweltschutz
  - j) Tätigkeit bei Hilfsorganisationen
  - k) Resozialisierungsmaßnahmen
- zum Erhalt der Ehrenamtskarte NRW ist die Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder notwendig.

Die zeitliche Festlegung auf 250 Jahresstunden ist bisher nicht Gegenstand der in Eschweiler geltenden Vorgaben. Dagegen würde der Nachweis der ehrenamtlichen Tätigkeit für einen Zeitraum von 5 auf 2 Jahre verkürzt, um auch jüngeren Bürgerinnen und Bürgern eine Chance zur Beantragung der Ehrenamtskarte einzuräumen. Die Beschreibung der möglichen Betätigungsfelder wurde aus der VV 109/09 übernommen und bleibt demzufolge gleich. Auch das Erfordernis zweier Unterschriften auf dem Antrag sollte beibehalten werden, um ein 4-Augen-Prinzip beizubehalten, das das Risiko von Gefälligkeitsantragstellungen minimiert.

Besonders verdiente Ehrenamtler wurden bisher im Rahmen einer Feierstunde am Tag des Ehrenamtes durch den Bürgermeister ausgezeichnet, ohne dass sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen mussten. Ihnen wurde ein **unbefristeter Ehrenamtspass für Eschweiler** ausgehändigt. Mit diesem unbefristeten nur in Eschweiler gültigen Ehrenamtspass genießt man bisher die gleichen Vergünstigungen wie beim Erhalt des auf drei Jahre befristeten. Die Verwaltung schlägt vor, die Regelung zum Erhalt des unbefristeten Ehrenamtspasses beizubehalten, da die feierliche Ehrung einerseits die Bedeutung des Ehrenamtes hervorhebt, andererseits nicht unbedingt alle Kriterien der Ehrenamtskarte NRW auf diese Geehrten zutreffen müssen.

Die bisher und künftig Geehrten sollten über die Kriterien der Ehrenamtskarte NRW informiert werden. Sofern die Kriterien erfüllt werden, sollte die Ehrenamtskarte NRW ebenfalls an diese Personen verliehen werden.

Um eine landesweit einheitliche Regelung zu erreichen, schlägt die Verwaltung vor, dass die seit 2009 ausgestellten befristeten Eschweiler Ehrenamtsausweise bis Fristende (längstens bis 2013) gültig bleiben sollen. Danach sollte auf Antrag nur noch die Ehrenamtskarte NRW ausgestellt werden bzw. der auf Initiative des Bürgermeisters ausgestellte unbefristete Ehrenamtspass für Eschweiler Bürger.

Die vom Rat am 24.06.2010 in Eschweiler gewährten Vergünstigungen sollten nach Vorschlag der Verwaltung in bisheriger Form bestehen bleiben. Sie werden bei Erhalt der Ehrenamtskarte NRW allerdings ausgeweitet auf die in anderen Kommunen in NRW geltenden Konditionen. Welche Kommunen im Einzelnen sich bisher an dem Projekt beteiligen und welche Vergünstigungen dort gewährt werden, kann auch auf der Internetseite des Landes [www.ehrensache.nrw.de](http://www.ehrensache.nrw.de) nachgesehen werden. Eine entsprechende Übersicht der teilnehmenden Kommunen ist als Anlage 2 beigefügt.

### **Finanzielle Betrachtung:**

Das Land Nordrhein-Westfalen würde der Stadt Eschweiler in der ersten Ausgaberunde die Ehrenamtskarten sowie Informationsflyer, Mitmach-Aufkleber (u.a. für Kassenhäuschen) und Informationsplakate kostenlos zur Verfügung stellen. Außerdem würde das Land NRW die Einführung der Ehrenamtskarte in Eschweiler einmalig mit einem finanziellen Betrag in Höhe von 3.000,00 Euro zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit fördern. Hierzu wäre unter dem Produkt 042810101 „Kulturveranstaltungen und – förderungen“ ein neues Sachkonto einzurichten.

Diese Mittel würden eingesetzt, um die Einführung der Ehrenamtskarte NRW der Bedeutung entsprechend zu gestalten.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Stadt darüber hinaus keine Eigenmittel aufbringen müsste bis auf die Zurverfügungstellung der personellen Ressourcen, die weiterhin im Amt 40/Schulen, Sport und Kultur bereitgestellt werden müssten.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium ist eine erhebliche messbare finanzielle Belastungen für den städtischen Haushalt durch Bürgerinnen und Bürger aus anderen Ehrenamtskarten-

Kommunen aufgrund der in der Stadt Eschweiler gewährten Vergünstigungen nicht oder nur in geringem Ausmaß zu erwarten.

- Anlagen:
1. Vereinbarung Ehrenamtskarte NRW
  2. Landesübersicht mit den teilnehmenden Kommunen

**Vereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen**  
zwischen der Stadt Eschweiler und dem Land Nordrhein-Westfalen,  
vertreten durch den Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration  
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

### **Präambel**

Mit der Einführung der Ehrenamtskarte würdigen das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Eschweiler das ehrenamtliche und freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden. Die Ehrenamtskarte ist sichtbarer Ausdruck der öffentlichen Anerkennung und Würdigung. Sie gilt zugleich als Dankeschön gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in besonderer Weise für die Gemeinschaft einsetzen. Auf der Grundlage dieser Präambel treffen die Beteiligten folgende Vereinbarung:

### **§ 1**

#### **Einführung**

Die Stadt Eschweiler führt die Ehrenamtskarte zum ..... ein.

### **§ 2**

#### **Voraussetzungen**

Mit der Ehrenamtskarte können Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eschweiler ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Weise freiwillig und ehrenamtlich engagieren. Der Umfang des bürgerschaftlichen Engagements muss wöchentlich mindestens fünf Stunden betragen (bzw. wenigstens 250 Stunden im Jahr).

### **§ 3**

#### **Gestaltung**

Die Karte wird in einer landesweit einheitlichen Gestaltung durch die Landesregierung herausgegeben und trägt auf der Rückseite neben dem Wappen des Landes das Logo der Stadt Eschweiler. Der Name der/des Inhaberin/Inhabers der Karte wird von der Kommune in Druckbuchstaben eingetragen ebenso wie das Datum des letzten Tages der Gültigkeit. Die Karte wird erst mit der Unterschrift der/des Inhaberin/Inhabers gültig.

### **§ 4**

#### **Leistungen der Stadt**

(1) Die Stadt stellt materielle Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung. Dazu gehören beispielsweise Ermäßigungen für den Besuch eigener Einrichtungen oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zu ermäßigten Preisen. Darüber hinaus wirbt die Stadt bei Dritten, etwa privaten Unternehmen und Einrichtungen, für eine Unterstützung des Projekts, auch in Form von Vergünstigungen.

(2) Die in der Stadt Eschweiler zur Verfügung gestellten Vergünstigungen gelten für alle Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen.

### **§ 5**

#### **Verfahren und Abwicklung**

Die Vergabe der Ehrenamtskarte obliegt der Stadt Eschweiler in eigener Verantwortung. Sie regelt Verfahren, Zahl der auszugebenden Ehrenamtskarten, Prüfung der Bewerbungen, Gültigkeitsdauer (empfohlen wird eine Dauer von zwei bis drei Jahren) und öffentliche Überreichung der Ehrenamtskarte.

### **§ 6**

#### **Leistungen des Landes**

(1) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt der Stadt Eschweiler in der ersten Ausgaberunde die Ehrenamtskarten sowie Informationsflyer, Mitmach-Aufkleber (u.a. für Kassenhäuschen) und Informationsplakate kostenlos zur Verfügung.

(2) Die in der Stadt Eschweiler zur Verfügung gestellten Vergünstigungsangebote

werden auf der zentralen Webseite [www.ehrensache.nrw.de](http://www.ehrensache.nrw.de) des Landes eingestellt. Zusätzlich werden dort die wesentlichen Informationen zur Ehrenamtskarte veröffentlicht und ständig aktualisiert.

(3) Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Einführung der Ehrenamtskarte in der Stadt Eschweiler und stellt einmalig einen Betrag in Höhe von .... € zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

(4) Im Vorfeld der Einführung der Ehrenamtskarte sowie Projekt begleitend bietet das Land kostenlose Workshops als praxisnahe Umsetzungshilfe an.

#### **§ 7**

##### **Inkrafttreten**

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft.

#### **§ 8**

##### **Vertragsdauer, Kündigung**

Die Mindestdauer des Vertragsverhältnisses beträgt zwei Jahre. Danach verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden. Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Ort, Datum Für das Land Nordrhein-Westfalen

.....

Ort, Datum Für die Stadt Eschweiler

.....

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen



- Teilnehmende Kommunen/Kreise
- In Kürze teilnehmend

**Teilnehmende Kommunen und Kreise**

**Andere Körperschaften**

- Landschaftsverband Rheinland (LVR)